

Stadt Waldenbuch

Mehrgenerationenhaus Kalkofen



Habitatpotenzialanalyse



StadtLandFluss

Habitatpotenzialanalyse

„Mehrgenerationenhaus Kalkofen“ auf Gemarkung der Stadt Waldenbuch

Auftraggeber: Stadt Waldenbuch
Marktplatz 1 + 5
71111 Waldenbuch

Auftragnehmer: Prof. Dr. Christian Küpfer
Plochinger Straße 14/3
72622 Nürtingen
Tel. 07022 - 216 5963 Fax 07022 – 2165507
Mail: kuepfer@stadtlandfluss.org, www.stadtlandfluss.org

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Sascha Arnold
Prof. Dr. Christian Küpfer

Datum: 26.09.2018

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG.....	4
1.1	AUFGABENSTELLUNG.....	4
1.2	METHODISCHES VORGEHEN.....	6
1.3	BESCHREIBUNG DER HABITATSTRUKTUREN IM UNTERSUCHUNGSGEBIET.....	6
1.4	GEFÄHRDUNGSSTATUS UND BEGRIFFSBESTIMMUNGEN.....	7
2	RECHTLICHE GRUNDLAGEN	8
3	ABSCHICHTUNG RELEVANTER ARTEN	9
4	VÖGEL.....	10
4.1	POTENZIALABSCHÄTZUNG	10
4.2	ARTENSCHUTZRECHTLICHE KONFLIKTANALYSE	10
5	REPTILIEN.....	11
5.1	POTENZIALABSCHÄTZUNG	11
5.2	ARTENSCHUTZRECHTLICHE KONFLIKTANALYSE	11
6	SÄUGETIERE	12
6.1	POTENZIALABSCHÄTZUNG	12
6.2	ARTENSCHUTZRECHTLICHE KONFLIKTANALYSE	12
7	AMPHIBIEN.....	13
7.1	POTENZIALABSCHÄTZUNG	13
7.2	ARTENSCHUTZRECHTLICHE KONFLIKTANALYSE	13
8	SCHMETTERLINGE	14
8.1	POTENZIALABSCHÄTZUNG	14
8.2	ARTENSCHUTZRECHTLICHE KONFLIKTANALYSE	14
9	KÄFER.....	15
9.1	POTENZIALABSCHÄTZUNG	15
9.2	ARTENSCHUTZRECHTLICHE KONFLIKTANALYSE	15
10	LIBELLEN.....	16
10.1	POTENZIALABSCHÄTZUNG	16
10.2	ARTENSCHUTZRECHTLICHE KONFLIKTANALYSE	16
11	WEICHTIERE.....	16
11.1	POTENZIALABSCHÄTZUNG	16
11.2	ARTENSCHUTZRECHTLICHE KONFLIKTANALYSE	16
12	ZUSAMMENFASSUNG	17
13	VERWENDETE UND WEITERFÜHRENDE LITERATUR	18
14	ANHANG: FOTODOKUMENTATION	20

1 Einleitung

1.1 Aufgabenstellung

Die Stadt Waldenbuch plant auf einer Grünfläche am Mühlhaldenweg (Kalkofen) ein Mehrgenerationenhaus zu bauen.

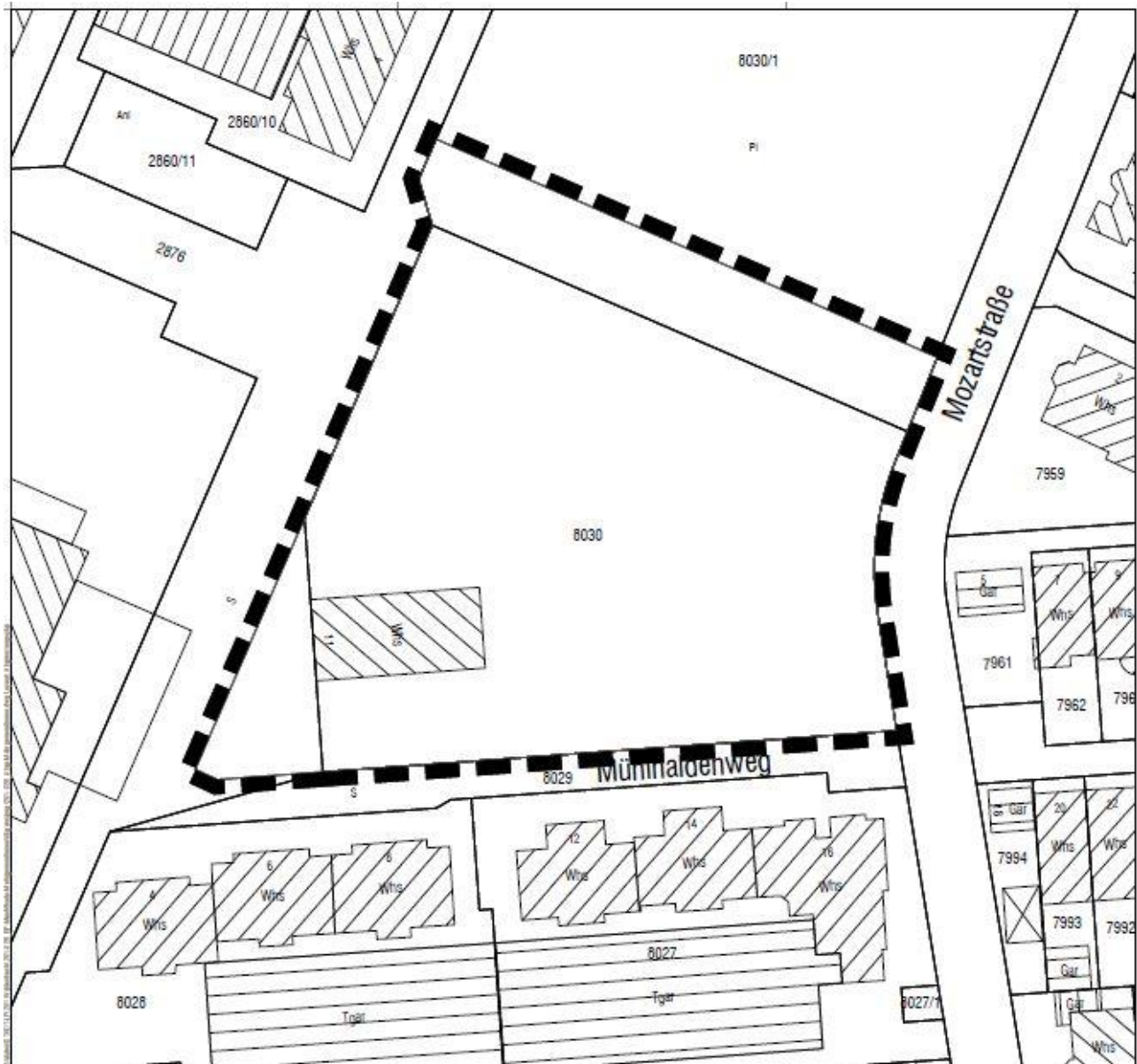


Abb. 1: Lageplan überplanbare Fläche (BALDAUF ARCHITEKTEN UND STADTPLANER GMBH 2018)

Zur Prüfung der artenschutzrechtlichen Relevanz benötigt die Stadt Waldenbuch eine Artenschutzprüfung (Habitatpotenzialanalyse), da bei dem geplanten Vorhaben eine Beeinträchtigung europarechtlich geschützter Arten (Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie, europäische Vogelarten) nicht ausgeschlossen werden kann. Die Habitatpotenzialanalyse dient dazu, anhand der vorhandenen Habitatstrukturen, ein potenzielles Vorkommen der relevanten Arten bzw. Artengruppen

abzuprüfen und den Untersuchungsumfang für eine ggf. notwendige spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zu ermitteln. Diejenigen Arten, für die ein Eintreten eines Verbottatbestands durch das Vorhaben begründet ausgeschlossen werden kann, müssen nicht einer saP unterzogen werden (projektspezifische Abschichtung). So kann passgenau der Bedarf an Vor-Ort-Erhebungen in der Vegetationsperiode ermittelt werden, so dass einerseits keine Datenlücken entstehen, die zu rechtlich anfechtbaren Aussagen führen würden und andererseits ein Mehraufwand für Untersuchungen über das fachlich und juristisch notwendige Maß hinaus vermieden wird.

Das Untersuchungsgebiet liegt auf der Gemarkung Waldenbuch nördlich des Mühlhaldenwegs und westlich der Mozartstraße (vgl. Abb. 2 und Abb. 3). Es umfasst eine Fläche von rd. 4.800 m².

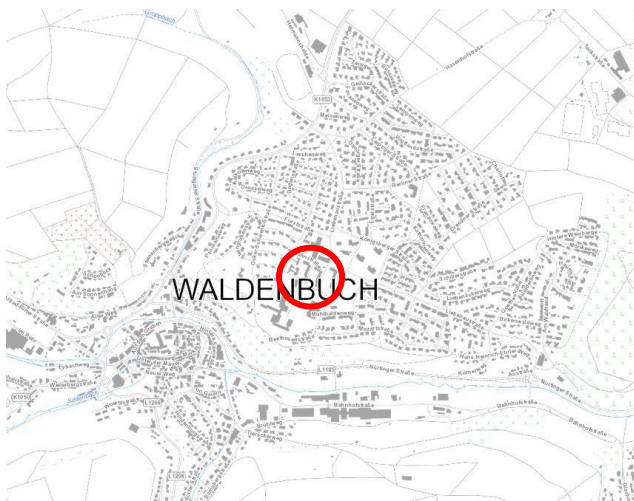


Abb. 2: Übersichtskarte
(GRUNDLAGE: LUBW KARTENDIENST)
Das weitere Untersuchungsgebiet ist rot umrahmt.



Abb. 3: Lageplan
(GRUNDLAGE: LUBW KARTENDIENST)
Das Planungsgebiet ist rot umrahmt.

1.2 Methodisches Vorgehen

Im Rahmen einer Übersichtsbegehung am 12.09.2018 wurden im Eingriffsbereich und dem unmittelbaren Umfeld die vorhandenen Habitatstrukturen erfasst. Von besonderer Bedeutung waren dabei die Lebensraumansprüche artenschutzrechtlich relevanter Arten.

Die Klassifizierung der Habitatstrukturen orientiert sich an dem Biotopschlüssel der LUBW (2009). Als wesentliche Grundlage zur Abschätzung des Vorkommens artenschutzrechtlich relevanter Tierarten dienen faunistische Verbreitungswerken (z.B. HÖLZINGER 1999, GEDEON et al. 2014, LAUFER et al 2007 u.a.) sowie eigene gutachterliche Erfahrungen und Kenntnissen der lokalen und regionalen Fauna.

1.3 Beschreibung der Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet (vgl. Abb. 2 und Abb. 3) befindet sich innerorts der Stadt Waldenbuch auf einer Grünanlage. Es wird von allen Seiten von asphaltierten Straßen eingegrenzt. Nördlich schließt ein Parkplatz an. Östlich und südlich befinden sich bereits bestehende Häuserkomplexe und westlich grenzt die Oskar-Schwenk-Schule an. Auf der Grünfläche befindet sich ein Bolzplatz sowie ein Container zur Flüchtlingsunterbringung. Die Grünfläche wird mehrmals im Jahr gemäht und stellt somit einen blütenarmen Zierrasen dar. Eingegrenzt wird die Grünfläche von Einzelbäumen bestehend aus *Acer pseudoplatanus*, *Acer ginnala*, *Aesculus hippocastanum*, *Carpinus betulus*, *Salix caprea*, *Acer campestre* sowie mehreren *Platanus acerifolia*. Dem bestehenden Container vorgelagert befindet sich eine geschnittene Hainbuchenhecke, die einen Sichtschutz darstellen soll. Der Container ist umgeben von einer asphaltierten Fläche.

1.4 Gefährdungsstatus und Begriffsbestimmungen

Zur Beschreibung des Gefährdungsstatus der untersuchten Tierarten wurden folgende Rote Listen verwendet:

	Baden-Württemberg	Deutschland
Vögel	LUBW (2004)	HAUPT et al. (2009)
Säugetiere	BRAUN & DIETERLEN (2003)	HAUPT et al. (2009)
Schmetterlinge	EBERT et al. (2008)	BINOT-HAFKE et al. (2011))
Reptilien	LAUFER et al. (2007)	HAUPT et al. (2009)
Amphibien	LAUFER (1999)	GÜNTHER et al. (2005)
Libellen	HUNGER & SCHIEL (2006)	GÜNTHER et al. (2005)
Fische, Neunaugen und Flusskrebse	BAER et al. (2014)	HAUPT et al. (2009)
Schnecken und Muscheln	ARBEITSGRUPPE MOLLUSKEN BW (2008)	BINOT-HAFKE et al. (2011)
Totholzkäfer	BENSE (2002)	MERCK & NORDHEIM (1996)

Den verwendeten Roten Listen, Richtlinien und Schutzkonzepten liegen die folgenden Einstufungen zugrunde:

Rote Liste BW/D (Baden-Württemberg/ Deutschland)	1	Vom Aussterben bedroht
	2	Stark gefährdet
	3	Gefährdet
	V	Vorwarnliste/potenziell gefährdet
	R	Art mit geographischer Restriktion
	D/G	Daten defizitär, Gefährdung anzunehmen
	?	Gefährdungsstatus unklar
	i	gefährdete wandernde Art
Natura 2000	Anh. II	Anhang II der FFH-Richtlinie (FFH-RL)
	Anh. IV	Anhang IV der FFH-Richtlinie (FFH-RL)

2 Rechtliche Grundlagen

Die artenschutzrechtlichen Bestimmungen der §§ 44 und 45 BNatSchG (Fassung vom 1. März 2010) sind auf europäischer Ebene im Wesentlichen in den Artikeln 12, 13 und 16 der **FFH-Richtlinie** (92/43/EWG) sowie in den Artikeln 5 und 9 der **Vogelschutzrichtlinie** (79/409/EWG) verankert.

Im **Bundesnaturschutzgesetz** (BNatSchG) sind die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs.1 folgendermaßen gefasst:

"Es ist verboten,

- 1. wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
- 2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
- 3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
- 4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.*

Gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG gelten diese Verbotstatbestände bei nach § 15 BNatSchG zulässigen Eingriffen oder nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässigen Vorhaben im Sinne des § 18 Abs. 2 BNatSchG nur für die in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Tier- und Pflanzenarten sowie für die europäischen Vogelarten¹.

In § 44 Abs. 5 BNatSchG sind zudem Ausnahmebestimmungen zu dem Tötungsverbot des § 44 Abs.1 Nr. 1 enthalten. Demnach gilt dieses Verbot in Verbindung mit § 44 Abs. 1 Nr. 3 (Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten) nicht, wenn es unvermeidbar ist **und** die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Zur Sicherung der ökologischen Funktion können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) durchgeführt werden.

Werden Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt, so kann das Vorhaben bei Erfüllung bestimmter Ausnahmevoraussetzungen (§ 45 Abs. 7 BNatSchG) u. U. dennoch zugelassen werden.

¹ Bei den "nur" national geschützten oder sonstigen naturschutzfachlich bedeutenden Arten wird davon ausgegangen, dass durch eine fachgerechte Abarbeitung der Eingriffsregelung keine dauerhaften Beeinträchtigungen verbleiben.

3 Abschichtung relevanter Arten

Mit Hilfe der bekannten Verbreitungsareale und den bei der Ortsbegehung festgestellten Habitatstrukturen wird nachfolgend eine gestufte Abschichtung der in Baden-Württemberg vorkommenden europarechtlich geschützten Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie und Art. 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie vorgenommen. Berücksichtigt werden dabei die projektspezifischen Wirkfaktoren und die geplanten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen.

Nachfolgend werden die unterschiedlichen Artengruppen nach unterschiedlichen Abschichtungskriterien dargestellt. Dabei wird das Kriterium in der Regel artspezifisch angegeben. Bei den Artengruppen Vögel und Fledermäuse erfolgt eine gesamtheitliche Abschichtung, da bei diesen Artengruppen ein gemeinschaftsrechtlicher Schutzstatus vorliegt. Ein ggf. erforderlicher Untersuchungsbedarf umfasst dann die gesamte Artengruppe.

Für folgende farblich markierten Arten/Artengruppen kann aufgrund fehlender Habitatstrukturen bzw. ihres Verbreitungsgebiets ein weiterer Untersuchungsbedarf in einer saP ausgeschlossen werden:

Abgeschichtet wird wie folgt:

	Vorhabensbereich/Wirkraum liegt außerhalb des Verbreitungsgebiets
	Keine Habitate im Wirkraum vorhanden
	Aufgrund der geringen Betroffenheit, fehlender Empfindlichkeiten oder Beeinträchtigung der Habitate können Verbotstatbestände nach § 44 (1) BNatSchG ausgeschlossen werden.
	Unter Berücksichtigung geplanter Vermeidungsmaßnahmen für potenziell vorkommende Arten können Verbotstatbestände nach § 44 (1) BNatSchG ausgeschlossen werden.
	Prüfungsrelevant, da ein Vorkommen und eine Beeinträchtigung der Art nicht ausgeschlossen werden kann.

4 Vögel

4.1 Potenzialabschätzung

Im Untersuchungsgebiet und dem Umfeld sind als avifaunistisch relevante Lebensräume die Einzelgehölze sowie die Hainbuchenhecke zu nennen, welche die Grünanlage eingrenzen. Die Einzelgehölze sind jedoch noch sehr jung. Höhlungen sind keine vorhanden und Altnester konnten bei der Übersichtbegehung nicht festgestellt werden.

Der bestehende Container stellt aufgrund fehlender Nischen kein Potenzial für Gebäudebrüter dar.

4.2 Artenschutzrechtliche Konfliktanalyse

Die Gehölze sowie die Hainbuchenhecke können Frei- als auch Gebüschbrütern als Bruthabitat dienen. Aufgrund der innerörtlichen Lage sind weit verbreitete, ungefährdete Vogelarten, wie Amsel, Blaumeise, Buchfink oder Mönchsgrasmücke zu erwarten. Der Großteil der Bäume kann vermutlich aufgrund ihrer Lage am Rand des Eingriffsbereichs erhalten bleiben. Bei den oben genannten weit verbreiteten Arten ist davon auszugehen, dass die ökologische Funktion ihrer Habitate im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.

Um eine Zufahrt auf die Fläche zu erhalten, kann es ggf. notwendig sein, einzelne Gehölze oder die Hainbuchenhecke zu roden. Zur Vermeidung, der Tötung von Vögel und ihre Entwicklungsstadien sind die **Gehölzrodungen** außerhalb der **sensiblen Vogelbrutzeit von Anfang Oktober bis Ende Februar** durchzuführen.

Bei Einhaltung der oben genannten Vermeidungsmaßnahmen ist davon auszugehen, dass die Schädigungs- und Störungsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG insgesamt nicht eintreten.

Betroffenheit	Art bzw. Artengruppe	Bemerkung
	Brutvögel	Baufeldfreimachung außerhalb der Brutperiode

5 Reptilien

5.1 Potenzialabschätzung

Ein Habitatpotenzial für die Zauneidechse ist aufgrund der vorhandenen Saumstruktur vor der Hainbuchenhecke nicht gänzlich auszuschließen (Bild 5). Allerdings wird die Saumstruktur mehrmals im Jahr intensiv gemäht wodurch die Fläche relativ blütenarm ist und somit kein ausreichendes Nahrungsangebot für die Zauneidechse vorhanden ist. Weiterhin fehlen in der Fläche Versteckmöglichkeiten wie Spalten, Ritzen oder Kleinsäugerbauten (z.B. von Mäusen) in denen sich die Zauneidechsen gerne verstecken. Ein Habitatpotenzial für die Zauneidechse ist somit nicht vorhanden.

Ein Vorkommen der Mauereidechse sowie der Schlingnatter, welche beide wärmebegünstigte Hanglagen bevorzugen, ist auszuschließen.

Bei allen anderen Reptilienarten liegt ihr Verbreitungsgebiet außerhalb des Wirkraums der Maßnahme.

5.2 Artenschutzrechtliche Konfliktanalyse

Betroffenheit	Art bzw. Artengruppe	Bemerkung
	Äskulapnatter <i>Zamenis longissima</i>	
	Europäische Sumpfschildkröte <i>Emys orbicularis</i>	
	Mauereidechse <i>Podarcis muralis</i>	Bevorzugt wärmebegünstigte Hanglagen
	Schlingnatter <i>Coronella austriaca</i>	Bevorzugt wärmebegünstigte Hanglagen
	Westliche Smaragdeidechse <i>Lacerta bilineata</i>	
	Zauneidechse <i>Lacerta agilis</i>	Fehlen von Versteckmöglichkeiten und fehlen von ausreichend Nahrungsangebot

6 Säugetiere

6.1 Potenzialabschätzung

Ein Habitatpotenzial für die Artengruppe der **Fledermäuse** ist nicht gegeben. Die Gehölze am Rande des Eingriffsbereichs besitzen keine Höhlungen sowie der Container keine Öffnungen und Spalten für Gebäude bewohnende Fledermausarten.

Im Untersuchungsgebiet befinden sich nur in sehr geringem Umfang Bäume und Sträucher, deren Früchte, Knospen, Blüten und Junglaub potenziell als Nahrung für die **Haselmaus** (*Muscardinus avellanarius*) dienen können. Eine Vernetzung mit dem Umland, insbesondere mit dem angestammten Lebensraum Wald, ist aufgrund der isolierten Lage mitten in der bestehenden Bebauung nicht gegeben. Ein Habitatpotenzial für die Haselmaus besteht demnach nicht.

Im Untersuchungsgebiet befindet sich kein Fließgewässer, weshalb eine Besiedlung durch den **Biber** ausgeschlossen werden kann.

Das Verbreitungsgebiet der Arten **Feldhamster**, **Luchs** sowie **Wildkatze** liegt außerhalb des Wirkraums der Maßnahme.

6.2 Artenschutzrechtliche Konfliktanalyse

Betroffenheit	Art bzw. Artengruppe	Bemerkung
	Biber <i>Castor fiber</i>	Kein Fließgewässer im Untersuchungsgebiet
	Feldhamster <i>Cricetus cricetus</i>	
	Fledermäuse	Keine Höhlenbäume, keine Gebäudequartiere
	Haselmaus <i>Muscardinus avellanarius</i>	Keine umfangreiche Vernetzung mit dem Umland, nur Einzelsträucher vorhanden
	Luchs <i>Lynx lynx</i>	
	Wildkatze <i>Felis silvestris</i>	

7 Amphibien

7.1 Potenzialabschätzung

Im Untersuchungsgebiet liegen kein passendes Laichgewässer sowie kein passender Landlebensraum für artenschutzrechtlich relevante Amphibienarten.

7.2 Artenschutzrechtliche Konfliktanalyse

Aufgrund der Tatsache, dass das Vorhaben außerhalb der Verbreitungsgebiete des Alpensalamanders, der Geburtshelferkröte, der Knoblauchkröte sowie des Moorfroschs liegen und geeignete Habitatstrukturen fehlen (siehe Tabelle unten) besteht für die gesamte Artengruppe der Amphibien kein Untersuchungsbedarf.

Betroffenheit	Art bzw. Artengruppe	Bemerkung
	Alpensalamander <i>Salamandra atra</i>	
	Europäischer Laubfrosch <i>Hyla arborea</i>	Fehlen von geeigneten Gewässern, Lebensraum extensiv genutzte Auendlandschaften
	Geburtshelferkröte <i>Alytes obstetricans</i>	
	Geldbauchaunke <i>Bombina variegata</i>	Fehlen von sonnigen, temporären Kleinstgewässern
	Kammolch <i>Triturus cristatus</i>	Fehlen von Stillgewässern, bleiben das ganze Jahr über im Stillgewässer
	Kleiner Wasserfrosch <i>Rana lessonae</i>	Fehlen von Stillgewässern, bleiben das ganze Jahr über im Stillgewässer
	Knoblauchkröte <i>Pelobates fuscus</i>	
	Kreuzkröte <i>Bufo calamita</i>	Fehlen von Stillgewässern, lebt in kargen Landschaften mit wenig Pioniervegetation
	Moorfrosch <i>Rana arvalis</i>	
	Springfrosch <i>Rana dalmatina</i>	Fehlen von Stillgewässern, bevorzugt lichte Laubmischwälder, in denen er auch sein Laichgewässer findet
	Wechselkröte <i>Bufo viridis</i>	Fehlen von Stillgewässern, enge Bindung an trockenwarme Landschaften

8 Schmetterlinge

8.1 Potenzialabschätzung

Der bestehende Zierrasen wird intensiv genutzt und mehrmals im Jahr gemäht wodurch er wenig blütenreich ist. Für die artenschutzrechtlich relevanten Schmetterlinge Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*) fehlt die notwendige Raupenfraßpflanze Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*). Außerdem konnten im Rahmen der Begehung die Raupenfraßpflanze für den Nachtkerzenschwärmer (*Proserpinus proserpina*) nicht nachgewiesen werden.

Nördlich der Hainbuchenhecke konnten wenige nicht saure Ampferarten nachgewiesen werden (Bild 3 und Bild 4). Diese stellen die Raupenfraßpflanze des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) dar. Ein Reproduktionsvorkommen der Tagfalterart Großer Feuerfalter im Eingriffsbereich kann jedoch aufgrund der geringen Menge und der Kleinflächigkeit des Vorkommens der Raupenfraßpflanzen sowie aufgrund der fehlenden Vernetzung mit geeigneten Grünlandstrukturen für die adulten Tiere weitgehend ausgeschlossen werden. Bei den Übersichtsbegehungen konnten an den Ampferarten keine typischen Fraßspuren der Raupen festgestellt werden. Weiterhin scheidet eine Reproduktion alleine schon wegen des intensiven Mahdregimes aus.

8.2 Artenschutzrechtliche Konfliktanalyse

Betroffenheit	Art bzw. Artengruppe	Bemerkung
	Apollofalter <i>Parnassius apollo</i>	
	Blauschillernder Feuerfalter <i>Lycaena helle</i>	
	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling <i>Maculinea nausithous</i>	Fehlen von geeigneten Raupenfraßpflanzen (<i>Sanguisorba officinalis</i>)
	Eschen-Scheckenfalter <i>Euphydryas maturna</i>	
	Geldringfalter <i>Lopinga achine</i>	
	Großer Feuerfalter <i>Lycaena dispar</i>	Fehlen von ausreichend Raupenfraßpflanzen (nicht saure Ampferarten) und intensiver Nutzung
	Haarstrangwurzeleule <i>Gortyna borellii lunata</i>	
	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling <i>Maculinea teleius</i>	Fehlen von geeigneten Raupenfraßpflanzen (<i>Sanguisorba officinalis</i>)

Betroffenheit	Art bzw. Artengruppe	Bemerkung
	Nachtkerzenschwärmer <i>Proserpinus proserpina</i>	Fehlen von geeigneten Raupenfraßpflanzen (<i>Epilobium spec.</i>)
	Quendel-Ameisenbläuling <i>Maculinea arion</i>	Fehlen von geeigneten Grünlandstrukturen
	Schwarzer Apollofalter <i>Parnassius mnemosyne</i>	
	Wald-Wiesenvögelchen <i>Coenonympha hero</i>	

9 Käfer

9.1 Potenzialabschätzung

Der Juchtenkäfer (*Osmoderma eremita*) benötigt als Habitatvoraussetzung einen Verbund großvolumiger, trockener Mulmhöhlen, möglichst in sonniger Lage. Die entsprechenden Bedingungen liegen bei den im Untersuchungsgebiet vorkommenden jungen Einzelgehölzen nicht vor. Der Alpenbock (*Rosalia alpina*) bevorzugt wärmebegünstigte Buchenwälder im Bergland. Ein Habitatpotenzial besteht demnach nicht.

9.2 Artenschutzrechtliche Konfliktanalyse

Betroffenheit	Art bzw. Artengruppe	Bemerkung
	Alpenbock <i>Rosalia alpina</i>	Lebt in wärmebegünstigten Buchenwäldern
	Heldbock <i>Cerambyx cerdo</i>	
	Juchtenkäfer <i>Osmoderma eremita</i>	Besonnte, großvolumige, trockene Mulmhöhlen fehlen
	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer <i>Graphoderus bilineatus</i>	
	Vierzähniger Mistkäfer <i>Bolbelasmus unicornis</i>	Laut LUBW wurde die Art in Baden-Württemberg seit 1964 nicht mehr nachgewiesen werden.

10 Libellen

10.1 Potenzialabschätzung

Habitatpotenzial für alle nach Anhang IV der FFH-Richtlinie genannten Libellenarten ist im Vorhabensbereich nicht vorhanden.

10.2 Artenschutzrechtliche Konfliktanalyse

Betroffenheit	Art bzw. Artengruppe	Bemerkung
	Asiatische Keiljungfer <i>Gomphus flavipes</i>	
	Große Moosjungfer <i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Lebt in gut besonnten Torfstichen in Nieder- und Übergangsmooren
	Grüne Flussjungfer <i>Ophiogomphus cecilia</i>	
	Sibirische Winterlibelle <i>Sympecma paedisca</i>	
	Zierliche Moosjungfer <i>Leucorrhinia caudalis</i>	Lebt in klaren, meso- bis eutrophen Stillgewässern

11 Weichtiere

11.1 Potenzialabschätzung

Ein Habitatpotenzial für die in Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistete **Gemeine Flussmuschel** (*Unio crassus*) liegt im Untersuchungsgebiet nicht vor.

11.2 Artenschutzrechtliche Konfliktanalyse

Betroffenheit	Art bzw. Artengruppe	Bemerkung
	Gemeine Flussmuschel <i>Unio crassus</i>	Kein Fließgewässer im Untersuchungsgebiet
	Zierliche Tellerschnecke <i>Anisus vorticulus</i>	

12 Zusammenfassung

Die Stadt Waldenbuch plant, auf einer bestehenden Grünanlage im Bereich des Mühlhaldenwegs ein Mehrgenerationenhaus zu errichten. Zur Bebauung ist ein intensiv gemähter Zierrasen vorgesehen. Um eine Zufahrt zur Fläche zu erreichen, müssen vermutlich Einzelgehölze und/oder eine geschnittene Hainbuchenhecke gerodet werden.

Vor dem Hintergrund der vorhandenen Habitatstrukturen ergibt die Artenschutzrechtliche Betrachtung, dass eine erhebliche Beeinträchtigung europarechtlich geschützter Arten durch das geplante Vorhaben nicht zu erwarten ist. Voraussetzung ist die Durchführung folgender **Vermeidungsmaßnahmen**:

- Zur Vermeidung der Schädigung und Störung von Vogelarten ist die Baufeldfreimachung außerhalb der sensiblen Vogelbrutzeit (**Anfang Oktober bis Ende Februar**) durchzuführen.

Dadurch können Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für die Tierarten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie und die Europäischen Vogelarten, auch ohne weitere tierökologische Untersuchungen, ausgeschlossen werden.

Die Durchführung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) ist nicht erforderlich.

13 Verwendete und weiterführende Literatur

- BRAUN, M. & F. DIETERLEN (Hrsg.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs. Band 1. Ulmer Verlag Stuttgart
- BRAUN, M. & F. DIETERLEN (Hrsg.) (2005): Die Säugetiere Baden-Württembergs. Band 2. Ulmer Verlag Stuttgart
- BRIGHT, P., P. MORRIS & T. MITCHELL-JONES (2006): The dormouse conservation handbook. Second edition. English nature
- DIETZ, C., O. v. HELVERSEN & D. NILL (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Stuttgart.
- EUROPÄISCHE UNION (2007): Leitfaden zum strengen Schutzsystem für Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse im Rahmen der FFH-Richtlinie.
- HAUPT, T., H. LUDWIG, H. GRUTTKE, M. BINOT-HAFKE, C. OTTO & A. PAULY (RED.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands Band 1: Wirbeltiere: Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg: Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1)
- HÖLZINGER, J. (Hrsg.) (1987): Die Vögel Baden - Württembergs, Bd.1 Gefährdung und Schutz. Ulmer Verlag Stuttgart
- HÖLZINGER, J. (Hrsg.) (1997): Die Vögel Baden - Württembergs, Bd. 3.2 Singvögel 2. Ulmer Verlag Stuttgart
- HÖLZINGER, J. (Hrsg.) (1999): Die Vögel Baden - Württembergs, Bd. 3.1 Singvögel 1. Ulmer Verlag Stuttgart
- HÖLZINGER, J. & M. BOSCHERT (2001): Die Vögel Baden – Württembergs, Bd. 2.2: Nicht-Singvögel 2. Ulmer Verlag Stuttgart
- HÖLZINGER, J. & U. MAHLER (2001): Die Vögel Baden – Württembergs, Bd. 2.3 Nicht-Singvögel 3. Ulmer Verlag Stuttgart
- HÖLZINGER, J., H. G. BAUER, M. BOSCHERT & U. MAHLER (2005): Artenliste der Vögel Baden-Württembergs. Ornith. Jh. Bad.-Württ. 22
- LAUFER, H., K. FRITZ & P. SOWIG (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Ulmer Verlag Stuttgart
- LUBW (LANDESANSTALT FÜR UMWELT MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG) (2004): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. Naturschutz-Praxis, Artenschutz 11
- LUBW (LANDESANSTALT FÜR UMWELT MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG) (2009): Arten, Biotope, Landschaft: Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten. 4. Auflage. Karlsruhe
- LUBW (LANDESANSTALT FÜR UMWELT MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG) (2014): Nachtkerzenschwärmer *Proserpinus proserpina* (Pallas, 1772). Karlsruhe
- MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM, ERNÄHRUNG UND VERBRAUCHERSCHUTZ (MLR) (2010): Im Portrait - die Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie. Stuttgart

- SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell
- TRAUTNER, J., K. KOCKELKE, H. LAMPRECHT & J. MAYER (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Books on demand GmbH, Norderstedt

14 Anhang: Fotodokumentation



Bild 1: Häufig gemähter Zierrasen



Bild 2: Blick auf Container und Einzelgehölze



Bild 3: Einzelne nicht saure Ampferarten



Bild 4: Nahaufnahme Ampferarten



Bild 5: häufig gemähte Saumstruktur vor der Hainbuchenhecke



Bild 6: Bolzplatz eingegrenzt durch Einzelbäume